

**TOP 11**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	27.11.2017	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Ausbau der Lagerhausstraße zwischen Wittelsbachstraße und Böcklinstraße -  
Erhöhung der Maßnahmekosten**

Vorlage Nr.: 20174853

**A N T R A G**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme „Ausbau der Lagerhausstraße“ von 1.950.000 EUR um 350.000 EUR auf 2.300.000 EUR wird genehmigt.

## 1. Vorbemerkung

Auf die Vorlage zur Genehmigung im Stadtrat am 25.04.2016 wird verwiesen. Die Maßnahme wurde mit Gesamtkosten von 1.950.000 EUR genehmigt.

Im August 2016 wurden die Bauleistungen für den Straßenbau begonnen. Von August bis November 2016 wurde der Fahrstreifen entlang des Hafengleises ausgebaut. Er war danach für den baubedingten Einrichtungsverkehr am Baufeld entlang nutzbar. Bei dem Ausbau auf der Häuserseite ab Dezember 2016 kam es zu unerwarteten Störungen im Baubetrieb. Die Bauausführung wurde vor Weihnachten 2016 unterbrochen und erst wieder Ende Februar 2017 fortgesetzt. Hintergründe und Auswirkungen wurden ausführlich in der Stellungnahme in der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 08. Mai 2017 erläutert. Auf diese Stellungnahme wird verwiesen.

Die damals erwartete Fertigstellung Ende Juni 17 konnte v.a. wegen schleppender Bauausführung mit oft ungenügendem Personal- und Maschineneinsatz erst Mitte Oktober 2017 erreicht werden.

Seit Februar 2017 hat die Stadt deshalb gutachterliche und juristische Berater beauftragt, um latente Forderungen aus dieser Bauzeitverlängerung zu minimieren. Der Auftragnehmer fordert mehrere hundert tausend EUR. Demgegenüber stehen Ansprüche der Stadt aus Konventionalstrafen. Es zeichnet sich ab, dass es über die Höhe der gegenseitigen Forderungen zu einer juristischen Auseinandersetzung kommen wird.

Neben diesen strittigen Forderungen sind im Verlauf der Bauarbeiten notwendige zusätzliche Leistungen angefallen, die unstrittig sind und vergütet werden müssen. Die dafür notwendige Aufstockung der Gesamtkosten wird mit dieser Vorlage beantragt:

Abhängig von dem Ergebnis der juristischen Auseinandersetzung mit der Baufirma ist ggf. eine weitere Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich.

## 2. Begründung

**Baugrund-/Bodenverbesserung:** Das aufgrund von Stichproben und Laboranalysen an mehreren Stellen erstellte Baugrundgutachten sagt aus, dass die erforderliche Tragfähigkeit des Untergrundes durch einen Austausch nicht tragfähiger Bodenschichten in einer Stärke von 10cm hergestellt werden könne. Erst nach dem Abtrag des vorhandenen Straßenoberbaus konnten entsprechende Belastungsversuche in situ erfolgen. Diese zeigten, dass der im Baugrundgutachten vorgeschlagene Bodenaustausch von 10 cm nicht ausreicht, um die

erforderliche Tragfähigkeit zu gewährleisten. Auf Empfehlung des Baugrundgutachters musste vielmehr ein Bodenaustausch mit einer Stärke von 30 cm erfolgen.

Für diesen zusätzlichen Erdbau fallen Mehrkosten in Höhe von ca. 170.000 EUR an.

**Bauleistungen im Leitungsbereich:** In der Sitzung des BGA wurde ausführlich darüber berichtet, dass umfangreiche Veränderungen an den Leitungen im Gehwegbereich erforderlich waren, weil deren Lage zum Teil erheblich von der in den Planunterlagen ausgewiesenen abwich. Außerdem war die nach den einschlägigen DIN-Normen einzuhaltende Mindesttiefe unter Geländeneiveau von 60cm nicht eingehalten.

Um den neuen Bordstein zwischen Fahrbahn bzw. Parkstreifen und dem Gehweg sowie den Oberbau des Gehwegs herstellen zu können, mussten die Leitungen in mühevoller Handarbeit seitlich verschoben bzw. tiefer gelegt werden. Da sich die Leitungen in Betrieb befanden und nicht temporär abgeschaltet werden konnten, war der Maschineneinsatz nur eingeschränkt möglich. Zum Teil wurde mit einer Art Staubsauger das Erdreich zwischen den Leitungen entfernt, um neues tragfähiges Material einbauen zu können.

Aus diesen Erschwernissen beim Bauablauf entstanden Mehrkosten von ca. 105.000 EUR.

Es wird angestrebt, diese Mehrkosten durch eine Übernahme durch die Verursacher, also durch die Leitungsträger, weitestgehend zu refinanzieren. Entsprechende Verhandlungen laufen.

**Bauleistungen Signaltechnik/Bauzustände:** Erst während der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass die an der Kreuzung „Böcklinstraße/An der Kammerschleuse“ erforderliche Verkehrsführung während der Bauzeit mit der vor Ort verfügbaren Technik der Signalanlage nicht realisiert werden kann, insbesondere die Berücksichtigung der Gleissignalisierung Hauptgleis/Industriegleis Raschig. Es mussten deshalb Anpassungen der Hard- und Software erfolgen. Dies führte zu Mehrkosten im Straßen-/Tiefbau von ca. 35.000 EUR.

#### **Verwaltungskosten/Ingenieurleistungen:**

Nach den Regularien der HOAI erhöhen sich die Honorare für die Bauoberleitung und die örtliche Bauüberwachung aufgrund der aufwändigeren und längeren Bauausführung um ca. 40.000 EUR.

### **3. Terminplanung**

Der Ausbau erfolgte ab August 2016.

Die Bauleistungen sind seit Mitte Oktober 2017 abgeschlossen.

## 4. Mehrkosten

4.1 Baugrund-/Bodenverbesserung:	ca. 170.000 EUR
4.2 Bauleistungen im Bereich der Leitungen: ca.	105.000 EUR
4.3 Bauleistungen Signaltechnik:	ca. 35.000 EUR
4.4 <u>Verwaltungskosten</u>	<u>ca. 40.000 EUR</u>
	ca. 350.000 EUR

## 5. Finanzierung (nur Mehrkosten)

Zuschüsse (65% aus 205.000 EUR (4.1 + 4.3))	133.000 EUR
Ausbaubeiträge (80% aus 40.000 EUR (4.4))	32.000 EUR
Erwartete Refinanzierung durch Leitungsträger (4.2)	105.000 EUR
Stadtanteil (Kredite):	
35% aus zuschussf. Kosten (205.000 EUR)	72.000 EUR
20% aus ausbaubeitragsf. Kosten (40.000 EUR)	<u>8.000 EUR</u>
	80.000 EUR

Die Aufstockung der bewilligten Zuwendungen von derzeit 786.000 EUR um 133.000 EUR auf 919.000 EUR wird mit dem Schlussverwendungsnachweis beantragt.

## 6. Mittelbedarf (nur Mehrkosten)

Haushaltsjahr	350.000 EUR
---------------	-------------

## 7. Verfügbare Mittel (nur Mehrkosten)

Die zusätzlich benötigten Mittel stehen auf der Investitionsnummer 0444712001 "Ausbau Lagerhausstraße" im Finanzhaushalt nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag: Aus Investitionsnummer 0444021901 "grundhafte Instandsetzung der B37, Hochstraße Süd; Abschnitt Pilzhochstraße". Sie wären in den kommenden Jahren dort wieder bereit zu stellen.